

Platz- und Geräterichtlinie des TSV Vellberg e.V.

1. Umgang mit Eigentum des TSV Vellberg

Geräte und Einrichtungen des TSV Vellberg oder von diesem überlassene Gegenstände sind mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln.

Defekte oder verloren gegangene Gegenstände sind dem Betreuer oder Abteilungsvertreter zu melden. Dieser sorgt für die weitere Veranlassung.

Sämtliche Gerätschaften sind nach der Benutzung an den dafür vorgesehenen Platz zu räumen.

2. Beschaffung von Sportgeräten

Die zur Ausübung des Sports benötigten Geräte werden vom TSV Vellberg beschafft. Für die Beschaffung der Geräte ist jeweils der Abteilungsleiter zuständig. Dabei sind die Partner des TSV Vellberg zu berücksichtigen. Die zu beschaffenden Gegenstände müssen von Vorstand oder Hauptausschuss genehmigt werden. Bei Bedarf kann der Abteilungsleiter vom Ausschuss ermächtigt werden Sportgeräte in einem vom Hauptausschuss festgelegten Rahmen zu beschaffen, ohne diesen vorab zu informieren. Hier gelten die Beschlüsse des Hauptausschusses.

Geräte, die zur Aufrechterhaltung des ordentlichen Spielbetriebes notwendig sind, können vom Abteilungsleiter ohne vorherige Genehmigung beschafft werden.

3. Kabinen und Geräteräume

Kabinen- und Geräteräume sind nach Gebrauch wieder zu verschließen. Dafür verantwortlich ist der jeweilige Betreuer oder eine von diesem beauftragte Person.

In den Kabinen dürfen keine Sportgeräte, Kleidung oder sonstige Dinge, die nicht zur Kabinenausstattung gehören, gelagert werden. An Getränken darf nur das für den sportlichen Gebrauch benötigte gelagert werden. Alkohol und Leergut darf nicht in der Kabine gelagert werden.

Fenster- und Türen sind den Erfordernissen entsprechend zu öffnen oder schließen. Wasser, Strom und sonstige Medien sind sorgsam zu verwenden.

Die Schiedsrichterkabine ist nur für den Schiedsrichter vorgesehen.

4. Benutzung Vereinsbus SHA-VB-700

- Der jeweilige Fahrer des Fahrzeuges muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Diese ist vorab zu senden an: **bus@tsv-vellberg.com**
- Das Fahrtenbuch ist kilometer- und tagesgenau zu führen. Verantwortlich ist der Fahrer.
- Mängel sind sofort dem Bus-Verantwortlichen zu melden (derzeit Jan Majeric).
- Nach Benutzung muss der Bus gereinigt abgestellt werden. Verantwortlich ist der Fahrer.
- Sollte die Tankfüllung nach der Nutzung unter 50% liegen, so ist der Bus vollgetankt abzustellen. Betankungen sollten mit Karte über das TSV-Konto bei Brenner in Untersonthem erfolgen. Andere Rechnungen können mit Begründung eingereicht werden. Verantwortlich ist der Fahrer.
- Der Bus steht für alle Vereinsaktivitäten und Abteilungen zur Verfügung.
In folgender Reihenfolge wird der Bus überlassen:
 1. Aktivitäten der Vereinsjugend
 2. Fahrten für den allgemeinen Sport- oder Vereinsbetrieb
 3. TSV-Mitglieder zu Pflege des Vereinslebens
- Die Benutzung ist beim Fußballjugendleiter (derzeit Jürgen Offenbach) anzumelden, dieser teilt den Bus nach oben genannten Kriterien ein.
- Der Bus kann TSV-Mitgliedern für einen Unkostenbeitrag von 40 €/d überlassen werden, wenn dies dem Vereinsleben dient und nicht unmittelbar mit dem Sport- und Vereinsbetrieb zusammenhängt. Der jeweilige Einsatz muss dem Busverantwortlichen, dem Jugendleiter oder dem Vorstand genannt werden. Es liegt in deren Ermessen den Bus zu überlassen. Der Bus muss in diesem Fall beim Abstellen denselben Tankinhalt haben wie beim Ausleihen.

- Für Materialtransporte und Arbeiten darf der Bus nur verwendet werden, wenn es direkt dem Vereinszweck dient.

5. WLAN-Nutzung

Der TSV Vellberg stellt für die Eingabe der Spielberichte und Ergebnisse einen Hotspot im Kabinenbereich der Sportanlagen zur Verfügung. Das Volumen des Tarifs ist begrenzt. Er darf nur für die dafür vorgesehenen Eingaben verwendet werden.

6. Hallennutzung

Die Hallennutzung der einzelnen Gruppen erfolgt nach dem Plan der Stadt Vellberg. Eine Hallennutzung außerhalb dieser Zeiten ist mit den anderen Nutzern und der Stadt Vellberg abzustimmen.

Die Halle ist am Wochenende und in den Ferien geschlossen. Eine Nutzung ist nur mit Zustimmung der Stadt Vellberg möglich.

Gruppen, welche die Halle in den geschlossenen Zeiten nutzen möchten, haben die Anfrage vorab an die Stadt Vellberg (derzeit Frau Michaela Mulfinger-Schielke) zu richten.

Gegebenenfalls ist dann der Müll zu entsorgen oder selbst zu reinigen.

7. Geltung

Die Platz- und Geräterichtlinie ist nachrangig zur jeweils gültigen Satzung.

Die Richtlinie wird vom Vorstand erlassen. Die jeweils gültige Fassung wird auf elektronischem Wege veröffentlicht.

Diese Fassung ist Beschluss des Vorstandes vom 09.07.2015 ab dem 10.07.2015 gültig